

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Was müssen Sie wegen der kommenden Grundsteuerreform bereits jetzt im Auge behalten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

im Rahmen der Grundsteuerreform müssen bekanntlich alle Grundstücke neu bewertet werden. Vom 01.07. bis zum 31.10.2022 haben Sie Zeit, die sog. Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) abzugeben. Zwar ist die neue Grundsteuer erst ab 2025 zu zahlen. Da jedoch jeder Grundstücksbesitzer eine solche Erklärung abgeben muss, ergibt sich für die Finanzverwaltung ein enormer Arbeitsaufwand. Daher die knappe Abgabefrist.

Als Grundstückseigentümer sollten Sie die erforderlichen Angaben frühzeitig recherchieren und ggf. die benötigten Unterlagen zeitnah beschaffen, damit Sie diese Frist auch halten können. Manche Unterlagen - z.B. den Grundbuchauszug - müssen Sie erst anfordern, sofern sie Ihnen noch nicht vorliegen.

Unsere Darstellung orientiert sich am Bundesmodell. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen wenden zwar eigene Modelle an, aber in vielen Punkten stimmen die notwendigen Angaben mit dem Bundesmodell überein.

Mit Hilfe unseres Merkblatts können Sie schnell überblicken, welche Angaben Sie für die Feststellungserklärung benötigen und wo Sie die entsprechenden Unterlagen herbekommen.

**DIREKT ZUM
MERKBLATT**

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem [Online Newsletterarchiv](#).

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Passen Sie gut auf sich auf,
Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44

info@friese-franzen.de

www.friese-franzen.de



[Hier](#) können Sie den Newsletter abbestellen.

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

